

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	84 (1939)
Heft:	10
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 10. März 1939, Nummer 6
Autor:	W.H. / Kreis, Hans / S.R.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZURICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

10. MÄRZ 1939 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

33. JAHRGANG • NUMMER 6

Inhalt: Jahresbericht des ZKLV — Elementar- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich — Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich — Die Lehrerbildung im Kanton Zürich — Noch eine Buchgemeinschaft — Dauerkarten für die Landesausstellung — An die Mitglieder der Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Volksschullehrer

Zürich. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht für das Jahr 1938

Der Zentralquästor A. Zollinger gibt folgenden Bericht über die

4. Unterstützungskasse des ZKLV im Jahre 1938.

Um das Merkwürdigste vorwegzunehmen: Die Unterstützungskasse des ZKLV schliesst pro 1938 mit einem Aktivsaldo von Fr. 324.40 ab. Das kam so: Ein Kollege, dem der ZKLV vor Jahren über das gewöhnliche Mass hinausgehend nicht nur mit einem maximalen Darlehen, sondern auch mit einem beträchtlichen Unterstützungsbeitrage geholfen, war jetzt in der Lage, nach Abzahlung des Darlehens auch den Unterstützungsbeitrag zurückzuerstatten; dies gerade in einem Jahr, da die Unterstützungsstelle Winterthur gar nicht und die Stelle von Zürich nur in zwei Fällen mit insgesamt bloss Fr. 15.60 beansprucht wurde.

5. Die Darlehenskasse

des ZKLV, schreibt der gleiche Berichterstatter, hat im verflossenen Jahr im gewohnten Rahmen ihrer Bestimmung gedient. Von den fünf Schuldnern zu Anfang des Jahres konnte einem nach Tilgung der Schuld der Schulschein zurückgegeben werden. Dafür ist nach eingehender Prüfung der Verhältnisse ein neues Darlehen im Betrage von Fr. 400.— gewährt worden. Die Darlehenskasse wies anfangs des Jahres an ausstehenden Darlehen samt Zinsen Fr. 2067.60 auf. Durch Abzahlungen im Gesamtbetrag von Fr. 1035.— hat sich die Summe der Darlehen trotz des neu hinzugekommenen auf Fr. 1435.70 reduziert. An den Abzahlungen sind alle Schuldner beteiligt. Mit einer Ausnahme haben sie ohne Druck ihre Verpflichtungen innegehalten und im Gegensatz zu früheren Jahren viele Schreibereien erübrigt, wofür ihnen der Berichterstatter Dank weiss. Ein schönes Weihnachtsfest muss jener Kollege gefeiert haben, der auf dieses Fest seinen Schulschein und damit die wirtschaftliche Selbständigkeit zurückhielt. Fünfstellig war der Betrag, als vor vier Jahren der Bürgschaftsfall eintrat. Allein musste unser Kollege den Betrag auf sich nehmen, da zwei andere Mitbürgen sich insolvent erklärten. Die Lage des Kollegen war verzweifelt, und nur den vereinten Anstrengungen dreier Lehrerorganisationen gelang es, das Aeusserste zu verhindern. Heute ist die ganze Schuld abgelöst. Was aber der Kollege an Entbehrungen zur Sühne des Leichtsinns anderer auf sich genommen, wissen nur die Eingeweihten.

Der Bericht von H. Greutert über die

6. Stellenvermittlung

pro 1938 lautet: Seit der Uebernahme der Stellenvermittlung durch den derzeitigen Inhaber erfolgten nur zwei Neuankündigungen von Kollegen, so dass die Liste Ende 1938 7 Bewerber aufwies. Leider stehen dem Vermittler keine Anfragen von seiten der Schulpflegen zur Verfügung, da die für eine Veränderung in Frage kommenden grösseren Gemeinden, Orte am See oder in Stadtnähe, ihre Lehrer in der Regel auf dem Wege der Berufung gewinnen. Wohl ist der Tätigkeitsbereich der Stellenvermittlung durch verschiedene Umstände begrenzt, soll diese Institution aber ihre Aufgabe erfüllen, so muss sie versuchen, bei den Schulpflegen Ansehen zu gewinnen. Wir ersuchen deshalb die Lehrervertreter in Wahlkommissionen und Aktuare der Schulpflegen, sich bei freiwerdenden Stellen in ihren Gemeinden rechtzeitig der Stellenvermittlung des ZKLV zu erinnern.

7. Abkommen mit dem Ostschweizerischen Berufsdirigentenverband (OBV).

Durch das im Juli/September 1935 mit dem OBV abgeschlossene Abkommen verpflichtete sich der ZKLV, bei den ihm angeschlossenen Lehrern dahin zu wirken, dass diese a) bei Neubesetzung von Dirigentenstellen sich erst dann zur Verfügung stellen, wenn für die betreffende Stelle kein Berufsdirigent in Frage kommt, b) in Zukunft keinesfalls mehr als zwei Vereine leiten. — Der OBV übernahm seinerseits die Verpflichtung, zur Erledigung von Anständen an den ZKLV zu gelangen. Währenddem das Abkommen dem Kantonalvorstand in den ersten Jahren manche und gelegentlich nicht erfreuliche Aufgabe brachte — galt es doch das eine und andere liebgewordene Dirigentenverhältnis zu lösen, was da und dort besonders die Gesangvereine zu unzufriedenen Aeusserungen veranlasste —, musste sich der Kantonalvorstand im vergangenen Jahr zum erstenmal nicht mit der Angelegenheit befassen. Wir hoffen, das sei so zu deuten, dass sich das Abkommen nun eingelebt habe.

8. Stellenlose Lehrer.

Der Kantonalvorstand (und auch eine Konferenz der Präsidenten der Bezirkssektionen) hat sich einlässlich mit der Frage beschäftigt, wie unseren jungen stellenlosen Kolleginnen und Kollegen geholfen werden könne. Erfreut dürfen wir feststellen, dass man bei allen Instanzen der Lehrerschaft (auch eine Abstimmung bei den Delegierten hat das gezeigt) der Auffassung ist, es müsse geholfen werden und die Lehrerschaft solle durch eine Tat der Solidarität ihrerseits mithelfen. Leider konnte die in Aussicht

genommene Aktion vorläufig noch nicht durchgeführt werden.

9. Schaffung neuer Lehrstellen.

Der Kantonalvorstand hat sich auch mit der Frage der Schaffung neuer Lehrstellen befasst; eine Eingabe gab Veranlassung zu einer Zusammenstellung der seit dem 1. Januar 1936 bis zum 10. Mai 1938 bewilligten und nicht bewilligten Primar- und Sekundarlehrstellen. Es ergab sich: 24 Stellen wurden als definitive erklärt, zum Teil wurden sie neu geschaffen, zum Teil bedeutet es Umwandlung einer provisorischen Stelle in eine definitive. 18 Stellen wurden provisorisch neu geschaffen. In 6 Fällen wurde das Provisorium weiterhin belassen. — 5 angeforderte Stellen wurden vom Erziehungsrat nicht bewilligt; bei 2 von diesen nichtbewilligten Stellen fasste der Erziehungsrat seinen Beschluss in Uebereinstimmung mit der Auffassung der betr. Bezirksschulpflege; bei den 3 andern Stellen (alle in Zürich) hatte die Bezirksschulpflege Genehmigung beantragt. — Aufgehoben wurden in dieser Zeit 6 Stellen; alle bis an eine mit Zustimmung der betr. Bezirksschulpflege.

10. Darlehen zu Studienzwecken.

Der Kantonalvorstand hat da und dort in einzelnen Fällen Darlehen an junge, qualifizierte Primarlehrer gewährt, die weiterstudieren (Sekundarlehramt) wollten. Dabei sah er darauf, dass vor Beginn des Studiums abgeklärt wurde, ob auch wirklich das ganze Studium finanziert sei. Der Kantonalvorstand begrüsste es, die Darlehenskasse auch einmal dafür in Anspruch nehmen zu können, um jungen, strebsamen Menschen das Vorwärtskommen erleichtern zu können. Selbstverständlich bleibt diese Hilfe aus unseren ordentlichen Vereinsmitteln schon aus statutarischen Gründen beschränkt und wird sich niemals im Sinne einer Entlastung des Arbeitsmarktes auf der Primarschulstufe auswirken können. — Ob eine Aktion in grösserem Ausmass in diesem Sinne durch Beschaffung grösserer Mittel unternommen werden sollte und könnte, bedürfte sorgfältigster Abklärung.

(Fortsetzung folgt.)

Elementar- und Reallehrer-Konferenz des Kantons Zürich

Gesanglehrmittel.

Im «Amtlichen Schulblatt» vom 1. Dezember 1938 wurden die Schulkapitel eingeladen, bis Ende April 1939 an Hand des von der Synodalkommission für Volksgesang aufgestellten und in der gleichen Nummer veröffentlichten Frageschemas zu der Revision der Gesanglehrmittel Stellung zu nehmen. Die Konferenzen der Sekundar- und Oberstufe haben diese Fragen bereits besprochen und sind zu bestimmten Anträgen für die Gestaltung ihres Lehrmittels gelangt; bei der Elementar- und Reallehrerkonferenz dagegen war dies noch nicht möglich. Wir haben deshalb die Erziehungsdirektion ersucht, die Frist zur Begutachtung in den Kapiteln zu verlängern. Im «Amtlichen Schulblatt» vom 1. Februar 1939 wird diesem Gesuch entsprochen und gefordert, dass die Gutachten der Kapitel bis zum 31. Oktober 1939 eingereicht werden müssen.

Die Probleme des Gesangunterrichtes und die Gestaltung der Lehrmittel werden durch die Unter- und

Mittelstufe wohl am besten gemeinsam besprochen, damit ein lückenloser Aufbau möglich wird; die Vorstände der Elementar- und der Reallehrerkonferenz haben deshalb beschlossen, es sei am

Samstag, dem 13. Mai 1939, 14.30 Uhr, in der Aula des Hirschengrabenschulhauses, Zürich 1, eine gemeinsame Tagung

durchzuführen, an der der bekannte Gesangsmethodiker Herr J. Spörri, Lehrer in Zollikon, ein Referat halten wird, was wir hiemit zum voraus bestens danken.

Wir machen die Mitglieder der beiden Konferenzen jetzt schon auf diese Veranstaltung aufmerksam. Persönliche Einladungen werden nicht versandt; hingegen wird die Tagung später nochmals unter dem Titel «Versammlungen» in der Lehrerzeitung angezeigt.

W. H.

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Aufruf zur Mitarbeit am Jahrbuch 1939.

Die Elementarlehrerkonferenz hat im Jahre 1938 ein ausserordentlich reichhaltiges, kurzweiliges und praktisches Jahrbuch mit dem Titel «Ernstes und Heiteres» geschaffen. Das Buch enthält Geschichten und Gedichte zum Erzählen und Vorlesen und wurde aus Beiträgen der Mitglieder zusammengestellt. Es sind teils sehr gelungene Originalarbeiten, teils hübsche Auszüge aus Büchern und Zeitschriften, die sich im Sittenlehr- und Sprachunterricht ausgezeichneten verewigen lassen.

Auch die Sekundarlehrerkonferenz hat schon viele vorzügliche Jahrbücher herausgegeben, die von Mitgliedern zusammengestellt wurden, manch aktuelles Unterrichtsthema behandelten und zu neuen Problemstellungen anregten.

Im Vorstand unserer Konferenz wurde vorgeschlagen, wir möchten einmal etwas Aehnliches schaffen und unsere Mitglieder zur Mitarbeit zu gewinnen suchen. Ich komme diesem Auftrag hiemit sehr gerne nach. Der eine und andere Geschichtskundige kennt einzelne Quellen, die andern nicht zugänglich sind. Wie horchen beispielsweise die Kinder auf, wenn man ihnen vom Leben und Treiben der Jugend früherer Jahrhunderte berichten kann! Ein Kollege hatte vielleicht ein Ferienerlebnis, das den Charakter einer Gegend oder ihrer Bewohner treffender schildert als eine lange Abhandlung. Ein anderer steuert eine eigene Geschichte oder eine hübsche Anekdote bei, die als Sittenlehr-, Aufsatz- oder Diktatstoff vorzüglich passen; wieder ein anderer verfasst eine humorvolle Sprachübung oder einige Verse, die geeignet sind, über orthographische Schwierigkeiten hinwegzuhelfen. Auch Gedichte sind willkommen, die dem kindlichen Denken und Fühlen in besonderem Masse entsprechen und von den Schülern gerne rezitiert werden, usw.

Diese Anregungen sollen ja keine Einschränkung bedeuten, sondern nur zur Mitarbeit in irgendeiner Richtung auffordern und die Freude an einem Jahrbuch wecken, das sicher allen Kollegen unserer Stufe hochwillkommen ist. Honorare können wir keine bezahlen; dagegen werden wir die Namen der Einsender bekanntgeben und versichern alle Mitarbeiter zum voraus unseres herzlichsten Dankes. Die Manuskripte

sollen druckfertig, d. h. nur auf einer Seite des Blattes in leserlicher Schrift geschrieben und womöglich in Folio-Normalformat eingereicht werden. Ist die Nachdruckerlaubnis eines Verlages oder Verfassers nötig, so soll sie vom Einsender eingeholt werden. Beiträge sende man bitte bis spätestens zu den Sommerferien an *W. Hofmann*, Zürich 7, Freiestrasse 208.

Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Dr. *Hans Kreis*, Zürich.
(Fortsetzung.)

Regeneration

Am 7. Mai 1832 bewegte sich ein feierlicher Zug der Kirche von Küsnacht zu. An seiner Spitze schritten die beiden Bürgermeister, denen die Mitglieder der Regierung und des Erziehungsrates folgten, hierauf die Lehrer und Zöglinge des neugeschaffenen Seminars und die Behörden der stattlichen Seegemeinde, der im Streit um den Sitz des Institutes der Sieg zugefallen war. Weihevolle Inschriften, den idealen Schwung jener Tage verratend, empfingen die Eintretenden im blumengeschmückten Gotteshaus, wo gehaltreiche Ansprachen Bürgermeister Melchior Hirzels und des zum Direktor der Lehrerbildungsanstalt erkorenen Thomas Scherr den Kern der Eröffnungsfeier des Seminars bildeten und «der schöne, harmonische Gesang der Küsnachter Jugend» die Herzen der Festgemeinde erfreute.

Der das Erbe der Restauration antretende Liberalismus sah sich im Grunde vor dieselben Probleme gestellt, wie sie bei Beginn der Mediation bestanden. Er hatte eine im grossen und ganzen durchaus ungenügend vorgebildete Lehrerschaft zu übernehmen, für deren Fortbildung er schon deshalb besorgt sein musste, weil sie angesichts von gegen 100 unbesetzten Lehrstellen vorderhand ganz unentbehrlich war. Anderseits aber harrte seiner die viel wichtigere Aufgabe, die zu lösen er seinem Rufe unbedingt schuldig war, für einen pädagogisch gründlich gebildeten Nachwuchs zu sorgen.

Hatte man ein Vierteljahrhundert früher der Weiterbildung das Hauptaugenmerk zugewendet und es bei einer durch die Institution der Keislehrer verbesserten Ausbildung für neue Lehrkräfte bewendet sein lassen, so verfuhr man nunmehr umgekehrt. Die Frucht dieser Bestrebungen ist das aus einem Entwurf Thomas Scherrs hervorgegangene «Gesetz betreffend die Errichtung einer Bildungsanstalt für Schullehrer im Canton Zürich» vom 30. September 1831. Es bestimmte die Eröffnung eines «Schullehrer-Institutes» im Frühjahr 1832 mit dem Zweck, «durch einen zweijährigen Unterricht in allen zur Ausübung ihres Berufes nothwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten Verstand und Gemüth der Zöglinge auf den erforderlichen Grad auszubilden, in's Besondere in einer mit dem Institut in Verbindung zu setzenden Musterschule ihnen Anleitung und Uebung im wirklichen Schulhalten zu verschaffen.»

In ganz bescheidenem Umfang und mit einem ebenso bescheidenen Aufwand von 4500 Fr., die erste Ausrustung nicht eingeslossen, nahm die Anstalt ihre Tätigkeit auf. Das «Personale» setzte sich zusammen aus dem Direktor als Hauptlehrer, einem zweiten Lehrer als Stellvertreter, beide vom Erziehungsrat unter Genehmigung des Regierungsrates gewählt,

einer unbestimmten Zahl für einzelne Fächer beiziehender Hilfslehrer und 25 bis 30 körperlich gesunden Jünglingen von sittlich gutem Wandel, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben mussten und sich in einer Aufnahmeprüfung über die geistigen Fähigkeiten und nötigen Kenntnisse auszuweisen hatten. Die gesetzlich festgelegte Zahl der Kandidaten erwies sich aber als zu gering, und schon im folgenden Jahr wurde der Erziehungsrat ermächtigt, für die folgenden vier Jahre bis 50 Schüler aufzunehmen. Verlangt wurden in der Aufnahmeprüfung: Biblische Geschichte als Grundlage der Religionskenntnis, Lesen mit Verständnis des Inhalts, mündliche oder schriftliche Wiedergabe einer kurzen Erzählung, einige Kenntnis wichtiger Begebenheiten der vaterländischen Geschichte, Rechnen in den vier Spezies und in einfachen Dreisätzen im Kopf und auf der Tafel, Kenntnis der Anfangsgründe der Gesanglehre, Anfertigung einer Probeschrift. Lehrfächer waren: 1. Christliche Religionslehre, Bibelkenntnis und historische Katechese, 2. Sprache (Richtigkeit und Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck und gründliche Kenntnis der Grammatik), 3. Zahlenlehre (Kopf- und Tafelrechnen bis zur Lösung schwieriger Aufgaben), 4. Formen- und Grössenlehre bis zur Ausmessung von Flächen — Zeichnen von Figuren, Werkzeugen, Gebäuden usw. in Umrissen — Kalligraphie in fünf verschiedenen Schriftarten, 5. gründliche Gesangbildungslehre, 6. vaterländische Geschichte, 7. das Wissenswürdigste aus der Natur-, Erd- und Landwirtschaftskunde. Die eigentliche Berufsbildung setzte erst im zweiten Jahr ein und umfasste Vorträge über Pädagogik, methodologische Anleitung, sowie praktische Uebungen im Schulhalten.

Die Abgangsprüfung erfolgte vor einer erziehungs-rätlichen Kommission. Wer sie bestand, erhielt ein Fähigkeitszeugnis und war Schulkandidat, welche Stellung zu Schuldienst als Lehrgehilfe (Adjunkt zur teilweisen Entlastung eines Lehrers) oder als Filiallehrer (Lehrer an einer Alltagsschule unter 50 Schülern) berechtigte. Stipendiaten waren während zweier Jahre zu Dienst in einer solchen Stellung verpflichtet. Erst nach Ablauf dieser Zeit erhielten die Schulkandidaten das Recht, «sich auf einen bleibenden Schuldienst zu melden». Aus der damaligen Notlage des Staates heraus hatten Erziehungs- und Regierungsrat die Verpflichtung zu zweijährigem Hilfsdienst auf sämtliche Abiturienten des Seminars ausdehnen wollen. Die Begründung gab der Berichterstatter, Regierungsrat Ed. Sulzer: «Bedenken wir, dass im Kanton Zürich wohl mehr als 50 Schulen sind, deren Lehrer auch den billigsten Forderungen kein Genüge leisten können, zu weiterer Ausbildung aber weder Kenntnisse noch guten Willen haben. Absetzen kann man diese Lehrer nimmermehr, und so muss eine grosse Anzahl von Schulen noch 10 bis 20 Jahre im traurigsten Zustande bleiben, wenn nicht durch besondere Beyträge von Seite der Gemeinde oder des Staates den untauglichen Lehrern Adjunkten gegeben werden.»

Das Seminar erhob keinen Anspruch auf eine Monopolstellung. Das Gesetz bestimmte in § 8 ausdrücklich: «Wer ausser dem Institute sich gebildet hat und in den öffentlichen Lehrstand treten will, hat die gleichen Prüfungen wie die Zöglinge des Institutes zu bestehen und kann während 2 Jahren zur Beyhülfe im Schuldienst angestellt werden.»

(Fortsetzung folgt.)

Noch eine Buchgemeinschaft

Unter dem Titel «Für die Erhaltung schweizerischen Geistes» hat der Kantonalvorstand im Päd. Beob. vom 18. November 1938 in empfehlendem Sinne auf eine neugegründete Buchgemeinschaft «Schweizer Bücherfreunde» hingewiesen. Nach dem Erscheinen dieses Artikels ersuchte uns ein Vertreter der «Büchergilde Gutenberg», die Kollegen auch auf diese Buchgemeinschaft aufmerksam zu machen. Wir kommen diesem Wunsche gerne nach, da es sich um ein Unternehmen ganz ähnlicher Art wie das von uns empfohlene handelt. Um jedes Misstrauen zum vornherein zu zerstreuen, wollen wir vorausschicken, dass es sich auch hier um eine rein schweizerische Angelegenheit handelt.

Der Zweck beider Buchgemeinschaften geht dahin, gute Bücher zu erschwinglichen Preisen weiten Kreisen zugänglich zu machen. Beide stellen ihren Mitgliedern die gleichen Bedingungen (alljährliche Anschaffung von Büchern für einen festgesetzten Mindestbetrag) und beide geben ihnen in einer Zeitschrift (hier die Monatsschrift «Die Büchergilde») Aufschluss über die herauskommenden Bücher und deren Autoren.

Die Büchergilde beschränkt sich aber nicht auf schweizerisches Schrifttum. Aus der Erkenntnis heraus, «dass wahrer Geist nicht an Landesgrenzen gebunden ist», spannt sie den Rahmen weiter und verschafft ihren Lesern auch Einblick in Leben und Schrifttum anderer Völker. So sind unter den rund 100 bisher erschienenen Gildenbüchern solche von Pearl S. Buck, Rolland, Gorki, Upton Sinclair. Für Werke wie «Madame Curie», «Masaryk erzählt sein Leben» konnten die Preise auf Fr. 5.— bzw. Fr. 4.50 angesetzt werden. Daneben sind die schweizerischen Schriftsteller in schöner Zahl vertreten. Wir treffen da z. B. die Namen Knittel, Ramuz, Strasser, Keller, Gotthelf.

Die «Gilde Gutenberg» ist allerdings deutschen Ursprungs, doch führten die politischen Ereignisse des Jahres 1933 zu einer vollständigen Loslösung und Verselbständigung des schweizerischen Zweiges. Dieser hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt. Von 1933 bis 1938 betrug der Gesamtumsatz 1 120 000 Fr., welche Summe (abzüglich eines kleinen Betrages für Honorare an ausländische Autoren) ausschliesslich in der Schweiz ausgegeben wurde. Ein literarisches Komitee, bestehend aus Jak. Bührer, Dr. Wille (Zürich) und Dr. Weilenmann (Volkshochschule Zürich), trifft die Auswahl der aufzunehmenden Werke. Zudem wurde ein Patronatskomitee gegründet, bestehend aus 21 Mitgliedern (alles Namen von gutem Klang), das der Büchergilde einen starken Rückhalt geben soll.

Die Mitgliedschaft kann erworben werden durch Zuschrift an die Büchergilde Gutenberg, Zürich, Morgenstrasse 2.

S. R.

Dauerkarten für die Landesausstellung

Zufolge einer Vereinbarung mit den Organen der Landesausstellung und dem Lehrerverein Zürich können auch solche Mitglieder des ZKLV, die nicht dem Lehrerverein Zürich angehören, durch den Lehrer-

verein Zürich Dauereintrittskarten in die Landesausstellung bestellen. Diese Karten berechtigen zum beliebigen Eintritt in die Landesausstellung während deren ganzer Dauer. Durch diese kollektive Bestellung, die jetzt schon mehr als 500 Dauerkarten gesichert hat, wird der Preis der Karten von Fr. 29.— bzw. Fr. 32.— auf Fr. 25.— ermässigt. Wenn ein Lehrer eine solche Dauerkarte erwirbt, hat er das Recht, für seine Frau (sonst für kein anderes Familienmitglied) eine Dauerkarte zum Preise von Fr. 22.— zu beziehen. Für die Bestellungen sind folgende Formalitäten zu erfüllen: Schriftliche Bestellung bei Herrn Arnold Müller, Zürich 2, Steinhaldenstrasse 66. Der Bestellung sind beizulegen: 40 Rappen in Marken und eine Photographie (in Passgrösse) des Lehrers, sowie im Eventualfall auch der Frau. Auf der Rückseite der Photographie bzw. der Photographien sind anzugeben: Name, Vorname und Adresse. Zugleich mit der Bestellung sind auf das Postcheckkonto des Lehrervereins Zürich (VIII 2523) einzuzahlen: Fr. 25.—, wenn nur der Lehrer eine Karte bestellt; Fr. 47.—, wenn zugleich eine Karte für die Frau bestellt wird. Auf der Rückseite des Postchecks ist anzugeben, wofür die Einzahlung gemacht wird. Die Bestellungen müssen spätestens bis zum 20. März a. c. eingegangen sein. Später eingehende Bestellungen oder Bestellungen, welche sich nicht genau an die angegebenen Vorschriften halten, werden nicht berücksichtigt. (Es ist der Sammelstelle nicht möglich, Korrespondenzen zu führen.)

Tagungskarten.

Bei der Gelegenheit machen wir darauf aufmerksam, dass die Teilnehmer am Schweizerischen Lehrertag (9. Juli) und der Pädagogischen Woche (10. bis 13. Juli) die Möglichkeit haben werden, «Tagungskarten» zu lösen. Solche Tagungskarten berechtigen während ihrer Gültigkeit ebenfalls zum beliebigen Besuch der Landesausstellung. Der Preis für eine Tagungskarte mit 5 Tagen Gültigkeit beträgt Fr. 6.—.

Der Kantonalvorstand.

An die Mitglieder der Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Volksschullehrer

Bei der gegenwärtigen Lage auf dem Geldmarkt ist es unserer Stiftung nicht mehr möglich, Neuanlagen in erstklassigen Wertschriften zu einem Zinsfuss zu tätigen, der ihren Bedürfnissen entspricht. Nun spielt der Kapitalertrag im Haushalt der Stiftung eine bedeutende Rolle. Es wäre daher zu wünschen, dass sie in vermehrtem Masse ihre Gelder in I. Hypotheken anlegen könnte. Sie würde diese zu den gleichen Bedingungen übernehmen wie die Zürcher Kantonalbank. Wir machen die Liegenschaftenbesitzer unter unsrern Kolleginnen und Kollegen auf diese günstige Gelegenheit, ihre I. Hypotheken zu plazieren, aufmerksam und bitten sie im Interesse der Stiftung und ihrer Mitglieder, wenn möglich davon Gebrauch zu machen. Gesuche um Uebernahme von solchen Hypotheken sind an den Präsidenten der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Volksschullehrer, Herrn Regierungsrat Dr. K. Hafner, Walchetur, Zürich, zu richten.

Hermann Leber.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.